

Feststellung und Bekanntmachung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Biberach

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2024 gemäß §§ 95 u. 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 mit nachfolgendem Ergebnis festgestellt. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss 2023 mit dem Rechenschaftsbericht kann in der **Zeit vom Donnerstag, 19.12.2024 bis einschließlich Mittwoch, 08.01.2025** öffentlich im Rathaus Biberach – Fachbereich Finanzen - während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Nachstehend werden die festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung bekannt gemacht:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	10.132.479,86
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.551.071,10
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	581.408,76
1.4	Außerordentliche Erträge	7.003,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.032,14
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	5.970,86
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	587.379,62
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.722.816,05
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.332.448,86
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.390.367,19
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	249.329,72
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.165.535,13
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-916.205,41
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	474.161,78
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.013,91
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-304.623,05
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-268.609,14
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	205.552,64
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	13.228,72
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	621.762,21
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	218.781,36
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	840.543,57

		EUR
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	6.962,93
3.2	Sachvermögen	25.053.580,57
3.3	Finanzvermögen	2.756.111,41
3.4	Abgrenzungsposten	198.472,96
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	28.015.127,87
3.7	Basiskapital	11.582.891,07
3.8	Rücklagen	3.005.281,76
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.273.001,61
3.11	Rückstellungen	4.723,00
3.12	Verbindlichkeiten	5.961.118,09
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	188.112,34
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	28.015.127,87

4. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 581.408,76 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
5. Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 5.970,86 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
6. Der kalkulatorische Zinssatz für das Rechnungsjahr 2023 wird mit 3,0 % angesetzt.
7. Die angefallenen über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen werden genehmigt.

Biberach, den 17.12.2024

Jonas Breig
Bürgermeister



Die öffentliche Bekanntmachung ist am 17.12.2024 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Biberach (www.biberach-baden.de) erfolgt.